

Antrag Nr. 12-O-15-0009

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Gefährdungen und Lärmbelastigungen durch Airfield Erbenheim (Bündnis 90/ Die Grünen)

Immer mehr Igstadter Bürgerinnen und Bürger sind beunruhigt durch die Flüge der den Erbenheimer Flughafen anfliegenden Maschinen der US-Army. Sie sind nicht länger bereit, den damit verbundenen Lärm und die Gefährdung ihrer Wohnungen und ihres sozialen Umfelds hinzunehmen. Vor allem wenden sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die wachsende Zahl von Flugbewegungen bei gleichzeitig zunehmender Flugzeuggröße, die vom Airfield Erbenheim als künftigem Standort des US-Hauptquartiers in Mitteleuropa ausgehen.

Der Ortsbeirat von Igstadt hat Verständnis für die Beunruhigung und den Zorn der Betroffenen und bittet darum den Magistrat der LH Wiesbaden, zur Durchsetzung der folgenden Maßnahmen umgehend Verhandlungen mit den Verantwortlichen der US-Army und anderen geeigneten Entscheidungsträgern einzuleiten:

1. Von den Maschinen der US-Army überflogen werden gegenwärtig nicht nur Wohngebiete, Schulen sowie Kinder- und Pflegeeinrichtungen, sondern auch das der Störfallverordnung unterliegende Industriegebiet von Infraseriv in Mainz-Amöneburg/Wiesbaden-Biebrich. Flüge über Industrieanlagen sind grundsätzlich einzustellen. Insbesondere ist das Gebiet von Infraseriv weiträumig zu meiden.

Die von Bürgermeister Goßmann zugesagte Aufnahme von Infraseriv in die Liste der für Überflüge grundsätzlich untersagten Gebiete ist umgehend umzusetzen. Die gefährlichen, entzündlichen und giftigen Stoffe auf dem Gelände von Infraseriv stellen für den Fall eines Flugzeugunfalls eine Bedrohung für den gesamten Raum Mainz-Wiesbaden dar. (Das Schreiben von Bürgermeister Goßmann und die Auflistung aus dem Umweltausschuss der Stoffe, die bei Infraseriv gelagert sind, liegen an.)

Flüge über bewohntem Gebiet müssen grundsätzlich vermieden werden. Es muss ein Mindestabstand von 1000 Metern zu bewohntem Gebiet eingehalten werden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.

2. Es sind mit den Verantwortlichen der US-Army in Erbenheim verbindliche Regelungen zu vereinbaren, zu welchen Zeiten Flüge stattfinden dürfen und wann nicht.

3. Die Flugrouten der US-Army am Airfield Erbenheim sind offenzulegen. Stattfindende Flugbewegungen sind für Betroffene nachvollziehbar (analog zu Einrichtungen für den Flughafen Frankfurt - v. a. mittels Internet) darzustellen; für Nachfragen/Beschwerden sind kompetente Stellen (Telefon, Mail) einzurichten.

4. Triebwerktests auf dem Airfield Erbenheim sind unverzüglich in einem eng begrenzten Zeitkorridor durchzuführen bzw. völlig einzustellen.

Wiesbaden, 28.02.2012